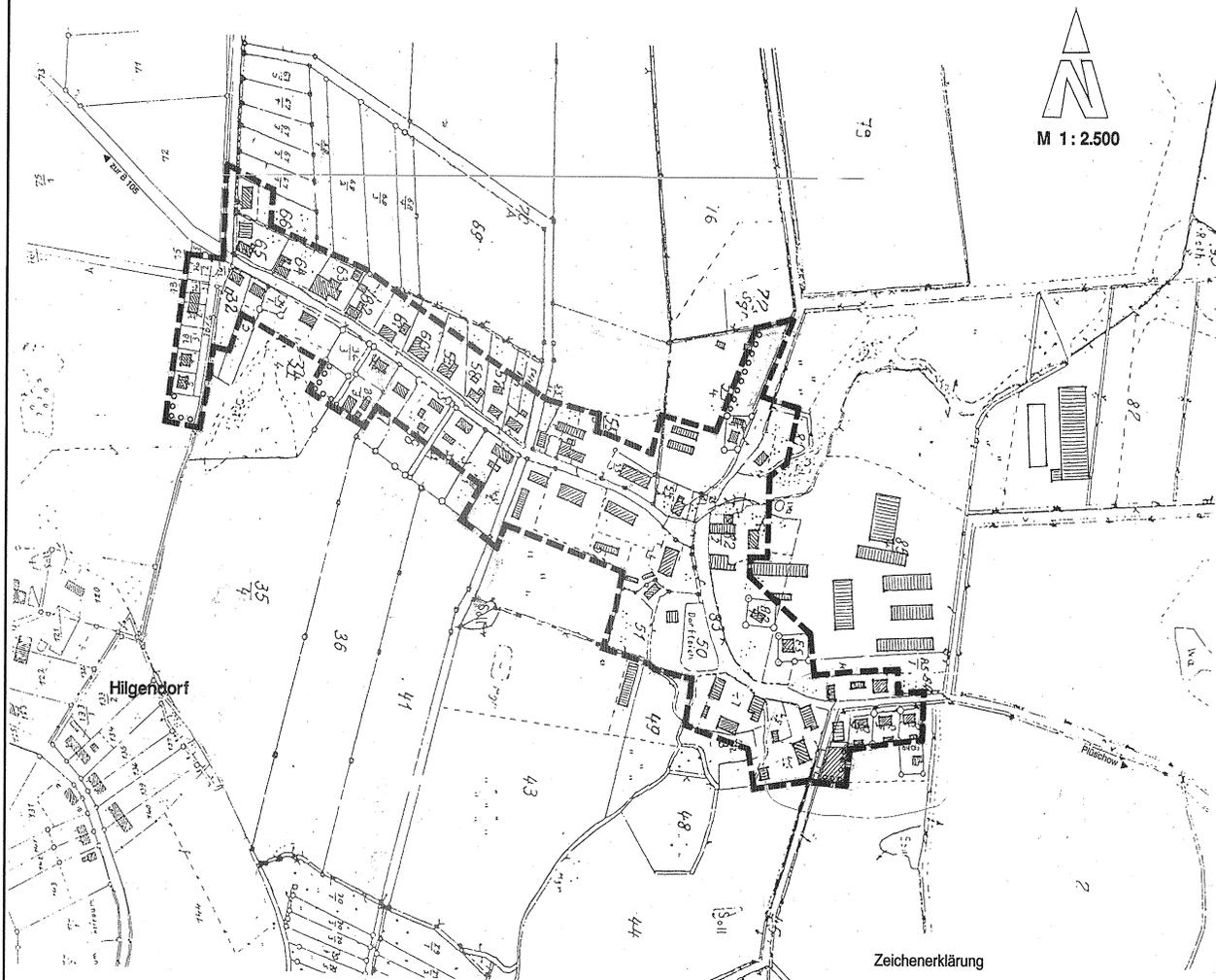


**PLANZEICHNUNG
TEIL A**



Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagemässigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine
Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverändliche Flurkarte im Maßstab 1 :
vorliegt. Regelfestsetzungen können nicht abgeleitet werden.
..... den

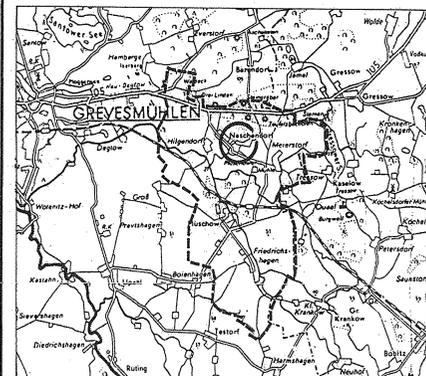
Stempel des KVG - Amtes im Auftrag

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung der Satzung
- Kennzeichnung des von der 1. Änderung der Satzung betroffenen Bereiches
- Gehölzpflanzung
- (A) Kennzeichnung von Änderungen gemäß Beschluss vom 09.12.2003

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 75.000



**TEXT
TEIL B**

SATZUNG
der Gemeinde Plüschow
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Naschendorf 2. Änderung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a WOBauRG wird nach
Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Land-
kreises Norwestmecklenburg folgende Satzung für den Ortsteil Naschendorf der Gemeinde
Plüschow erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil Naschendorf gem. § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das
innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abzugsgrenze liegt.

(2) Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen gelten die
Festsetzungen der höherrangigen Karte gegenüber den Abzugsgrenzen.

(3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben grund-
sätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude
zulässig.

(3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage gelten folgende
zusätzliche Festsetzungen für eingeschossige Wohngebäude:
- Es sind eingeschossige Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig.
- Die Sockelhöhe darf maximal 0,60 m und die Traufhöhe max. 3,50 m über der mittleren Gelände-
höhe liegen.
- Es sind Giebel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 16° und 50° zulässig.

(4) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen ist an der rückwärtigen Grundstücks-
grenze bzw. anderen mit der Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung zusammenfallenden
Grenzen ein 3 m breiter Gehölzstreifen aus standortgerechten einheimischen Bäumen und Sträuchern
zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.11.1999.
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der
Zeitung OZ am 20.05.1997 und LN am 21.05.1997 erfolgt.

- Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Satzung wurde am 12.11.1999 als Entwurf beschlossen und zur
Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Satzung Gelegenheit
zur Stellungnahme gegeben.
Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 20.05.1997 bis zum 18.05.1997
während der Dienststunden nach § 8 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 2 Abs. 3 und 18 BauGB-
MaßnahmenG öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vor-
gebracht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung OZ am 20.05.1997 und LN am
21.05.1997 ersichtlich bekanntgemacht worden.
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Den von der 1. Änderung der Satzung betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben
vom 26.05.1997 unter Fristsetzung bis zum - innerhalb eines Monats nach Festlegung -
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden
über die Auslegung unterrichtet.
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.1997 geprüft.
Plüschow, den 12.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils Naschendorf - bestehend aus der Planzeichnung (Teil - A) und dem
Text (Teil - B) - wurde am 11.12.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Plüschow, den 12.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Norwestmecklen-
burg mit Schreiben vom mit Auflage erteilt.
Plüschow, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung
vom erfüllt.
Die Erfüllung der Auflagen wurden mit Schreiben vom Az:
des Landrates des Landkreises Norwestmecklenburg bestätigt.
Plüschow, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird hiernit ausgefertigt.
Plüschow, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der Satzung auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am durch Auslegung
vom bis zum ersichtlich bekanntgemacht worden. In der
Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Plüschow, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow hat am 09.12.2003 den Beschlusse zur Satzung über die
2. Änderung der Abzugsgrenze Naschendorf auf der Grundlage des § 34 in Verbindung mit § 10 BauGB
gefaßt. Die Begründung wurde gefügt.
Plüschow, den 09.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird ausgefertigt.
Plüschow, den 09.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird hiernit ausgefertigt. Nach erfolgter Anzeige wird die Bekanntmachung an den Landrat des Landkreises
angezeigt. Nach erfolgter Anzeige wird die Bekanntmachung vorgenommen.
Plüschow, den 09.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird ausgefertigt. Nach erfolgter Anzeige wird die Bekanntmachung an den Landrat des Landkreises
angezeigt. Nach erfolgter Anzeige wird die Bekanntmachung vorgenommen.
Plüschow, den 09.12.2003 (Siegel) Bürgermeister

SATZUNG
DER GEMEINDE PLÜSCHOW
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Naschendorf
2. Änderung

SATZUNG
09. Dezember 2003